



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



8478/09 (Presse 83)

(OR. en)

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

2936. Tagung des Rates

Justiz und Inneres

Luxemburg, 6. April 2009

Präsidenten

Jiří POSPÍŠIL

Minister der Justiz der Tschechischen Republik

Ivan LANGER

Minister des Innern der Tschechischen Republik

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6083 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

8478/09 (Presse 83)

1

DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat Einvernehmen über eine allgemeine Ausrichtung zu dem Entwurf eines Rahmenbeschlusses zur Vermeidung und Beilegung von **Kompetenzkonflikten in Strafverfahren** erzielt.*

*Die Justizminister haben einen ersten Gedankenaustausch über neue Vorschläge für eine Intensivierung der Bemühungen zur Bekämpfung des **sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern** und zur Bekämpfung des **Menschenhandels** geführt.*

*Im Bereich der legalen Migration haben die Innenminister die Prüfung eines geplanten Rechtsakts zur Einführung einer **kombinierten Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis** und zur Festlegung eines **gemeinsamen Bündels von Rechten für Drittstaatsarbeitnehmer** in der EU fortgesetzt.*

Die Innenminister haben die Ergebnisse des Besuchs zur Kenntnis genommen, den eine EU-Delegation der neuen US-Regierung im März 2009 in Washington abgestattet hatte.

*Der Rat hat einen Beschluss zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts – besser bekannt unter dem Namen "**Europol**" – als EU-Agentur ohne Aussprache angenommen. Der Auftrag von Europol wird ferner auf sämtliche Formen der schweren grenzüberschreitenden Kriminalität ausgeweitet, damit es für Europol leichter wird, die Mitgliedstaaten bei ihren grenzüberschreitenden strafrechtlichen Ermittlungen zu unterstützen. Ein neuer Europol-Direktor wurde einstimmig ernannt.*

* * *

*Im Bereich des Umweltschutzes hat der Rat die verschiedenen Rechtsakte, die zusammen das **Paket "Klima-Energie"** bilden, förmlich angenommen.*

*Der Rat hat ferner einen Wiederauffüllungsplan für **Roten Thun** im Ostatlantik und im Mittelmeer ohne Aussprache angenommen.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

KOMPETENZKONFLIKTE IN STRAFVERFAHREN.....	7
SEXUELLE AUSBEUTUNG VON KINDERN	8
MENSCHENHANDEL.....	9
SCHUTZ GEFÄHRDETER OPFER	10
KOMBINIERTER AUFENTHALTS- UND ARBEITSERLAUBNIS UND GEMEINSAME RECHTE FÜR DRITTSTAATSARBEITNEHMER	11
EUROPOL.....	12
ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN EUROPOL UND RUSSLAND BEIM AUSTAUSCH VON INFORMATIONEN	13
GEMISCHTER AUSSCHUSS	14
SONSTIGES	16

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*JUSTIZ UND INNERES*

– Übereinkommen über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung.....	18
– Entschädigung Dritter für Schäden durch Luftfahrzeuge infolge widerrechtlicher Eingriffe in den Luftverkehr	18
– Entwicklung der SIRENE-Büros im Rahmen des Schengener Informationssystems – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	18
– Europäisches Strafregisterinformationssystem	20
– Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen EUROPOL und Israel	20
– Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität.....	20
– Abkommen zwischen der EU und Drittländern über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte.....	21

¹ Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt. Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden. Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

AUSSENBEZIEHUNGEN

- EU-Belarus21

HANDELSPOLITIK

- Antidumpingmaßnahmen – Kabel und Seile aus Stahl – Gusserzeugnisse22

ENTWICKLUNGSPOLITIK

- Mauretanien – Konsultationsverfahren im Rahmen des AKP-EU-Abkommens23
- Abkommen über Handel und Entwicklung zwischen der EU und Südafrika – Protokoll über die Erweiterung der EU23
- Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den AKP-Staaten – Dialog auf hoher Ebene23
- Änderung des AKP-EU-Abkommens von Cotonou – Europäische Investitionsbank24

FISCHEREI

- Roter Thun - Wiederauffüllungsplan*24

GESUNDHEIT

- Arzneimittel – ergänzendes Schutzzertifikat25

UMWELT

- Legislativpaket "Klima-Energie"*25
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe26

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

Belgien:

Jean DE RUYT

Ständiger Vertreter

Bulgarien:

Mihail Raykov MIKOV

Minister des Innern

Tschechische Republik:

Jiří POSPÍŠIL

Minister der Justiz

Ivan LANGER

Minister des Innern

Dänemark:

Birthe Rønn HORNBECH

Ministerin für Flüchtlinge, Einwanderer und Integration

Deutschland:

Wolfgang SCHÄUBLE

Bundesminister des Innern

Estland:

Rein LANG

Minister der Justiz

Jüri PIHL

Minister des Innern

Irland:

Conor LENIHAN

Staatsminister im Ministerium für Angelegenheiten der Gemeinschaft, des ländlichen Raums und der gälischsprachigen Bevölkerung, im Ministerium für Bildung und Wissenschaft und im Ministerium für Justiz, Gleichberechtigung und Rechtsreform (mit besonderer Zuständigkeit für Integrationspolitik)

Griechenland:

Patriklos GEORGIADIS

Generalsekretär, Ministerium des Innern

Constantinos BITSIOS

Generalsekretär, Ministerium des Innern

Spanien:

Juan Carlos CAMPO MORENO

Staatssekretär für Justiz

María Consuelo RUMÍ IBÁÑEZ

Staatssekretärin für Einwanderung und Auswanderung

Frankreich:

Rachida DATI

Siegelbewahrerin, Ministerin der Justiz

Italien:

Angelino ALFANO

Minister der Justiz

Nitto Francesco PALMA

Staatssekretär für Inneres

Zypern:

Louas LOUCA

Minister der Justiz und der öffentlichen Ordnung

Neoklis SYLIKIOTIS

Minister des Innern

Lettland:

Reinis BĒRZIŅŠ

Parlamentarischer Staatssekretär, Ministerium des Innern

Inga SKUJINA

Stellvertretende Staatssekretärin, Ministerium der Justiz

Litauen:

Paulius GRICIUNAS

Staatssekretär, Ministerium der Justiz

Luxemburg:

Luc FRIEDEN

Minister der Justiz, Minister für das Staatsvermögen und den Haushalt

Nicolas SCHMIT

Delegierter Minister für auswärtige Angelegenheiten und Einwanderung

Ungarn:

Tibor DRASKOVICS

Minister der Justiz und der Polizei

Judit FAZEKAS LÉVAYNÉ

Unterstaatssekretärin, Ministerium der Justiz und der Polizei

Malta:

Carmelo MIFSUD BONNICI

Minister für Justiz und Inneres

Niederlande:

Ernst HIRSCH BALLIN

Minister der Justiz

Österreich:

Claudia BANDION-ORTNER

Maria FEKTER

Bundesministerin für Justiz
Bundesministerin für Inneres**Polen:**

Andrzej CZUMA

Piotr STACHAŃCZYK

Minister der Justiz
Unterstaatssekretär, Ministerium für innere
Angelegenheiten und Verwaltung**Portugal:**

Rui PEREIRA

João Tiago SILVEIRA

Minister des Innern
Staatssekretär, Ministerium der Justiz**Rumänien:**

Dan NICA

Gabriel TANASESCU

Stellvertretender Premierminister, Minister des Innern
Staatssekretär, Ministerium der Justiz**Slowenien:**

Boštjan ŠKRLEC

Staatssekretär, Ministerium der Justiz

Slowakei:

Robert KALIŇÁK

Anna VITTEKOVA

Stellvertretender Premierminister und Minister des Innern
Staatssekretärin, Ministerium der Justiz**Finnland:**

Tuija BRAX

Antti PELTTARI

Ministerin der Justiz
Staatssekretär, Ministerium des Innern**Schweden:**

Beatrice ASK

Tobias BILLSTRÖM

Ministerin der Justiz
Minister für Migration**Vereinigtes Königreich:**

Phil WOOLAS

Lord BACH

Fergus EWING

Staatsminister für Grenzangelegenheiten und
Einwanderung
Parlamentarischer Staatssekretär, Ministerium der Justiz
Minister für Gemeinschaftssicherheit (Schottische
Regierung)**Kommission:**

Jacques BARROT

Vizepräsident

ERÖRTERTE PUNKTE

KOMPETENZKONFLIKTE IN STRAFVERFAHREN

Der Rat hat Einvernehmen über eine allgemeine Ausrichtung zu dem Entwurf eines Rahmenbeschlusses zur Vermeidung und Beilegung von Kompetenzkonflikten in Strafverfahren erzielt (*Dok. 5208/09*).

Das Einvernehmen über die allgemeine Ausrichtung (Einvernehmen in Erwartung der Stellungnahme des Europäischen Parlaments) wurde im Anschluss an eine Aussprache erzielt, in deren Mittelpunkt u.a. folgende noch offene Fragen standen: die Rolle von Eurojust bei der Behandlung der Fälle, in denen die zuständigen Behörden keinen Konsens finden konnten, die Interaktion mit dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Gemeinschaft und die Frist für die Umsetzung der neuen Rechtsvorschriften.

Im Einklang mit den Beratungen der Minister vom 27. Februar 2009 wurde der Anwendungsbereich des Rechtsakts auf Situationen beschränkt, in denen gegen dieselbe(n) Person(en) wegen derselben Tat parallele Strafverfahren in verschiedenen Mitgliedstaaten geführt werden, was zu einem Verstoß gegen den "ne bis in idem"-Grundsatz führen könnte.

Der Rahmenbeschluss sieht Folgendes vor:

- ein Verfahren für die Kontaktaufnahme zwischen den zuständigen Behörden von Mitgliedstaaten, um Bestätigung darüber zu erhalten, dass ein paralleles Strafverfahren wegen derselben Tat mit dem-/denselben Beteiligten geführt wird;
- Regeln für den Informationsaustausch in Form direkter Konsultationen zwischen den zuständigen Behörden zweier oder mehrerer Mitgliedstaaten, die solche parallele Strafverfahren führen, um zu einem Konsens über eine effiziente Lösung zu gelangen, bei der die nachteiligen Folgen dieser parallel geführten Strafverfahren vermieden werden.

Der Rahmenbeschluss berührt nicht die Rechte von Einzelpersonen, geltend zu machen, dass die Verfolgung durch die Gerichte ihres eigenen oder eines anderen Staates erfolgen sollte, falls solche Rechte nach den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften bestehen.

Bei dem Vorschlag handelt es sich um eine gemeinsame Initiative der Tschechischen Republik, Polens, Sloweniens, der Slowakei und Schwedens vom Januar dieses Jahres.

SEXUELLE AUSBEUTUNG VON KINDERN

Der Rat hat einen ersten Gedankenaustausch über den Entwurf eines Rahmenbeschlusses zur Verbesserung der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern geführt (*Dok. 8150/09*).

Zuvor hatte die Kommission ihren Vorschlag, der am 25. März 2009 vorgelegt worden war, erläutert.

Die Mitgliedstaaten kamen überein, die Initiativen und Maßnahmen zur Bekämpfung der genannten Straftaten zu verstärken.

Mit dem vorgeschlagenen Rahmenbeschluss, der den Rahmenbeschluss 2004/68/JI ersetzen soll, werden folgende vorrangigen Ziele verfolgt:

- Strafrecht: Schwere Formen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern, die derzeit nicht von den EU-Rechtsvorschriften erfasst sind, sollen unter Strafe gestellt werden.
- Einsatz neuer Technologien: Neue Formen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung, die durch das Internet erleichtert werden, sollen unter Strafe gestellt werden; darunter fällt auch das "Grooming", d.h. die sexuell motivierte Kontaktaufnahme zu Kindern via Internet.
- Strafermittlung und Einleitung von Strafverfahren: Der Rahmenbeschluss soll um eine Reihe von Bestimmungen erweitert werden, die die Strafermittlung und Anklageerhebung erleichtern sollen, wenn das missbrauchte oder ausgebeutete Kind keine Anzeige erstattet.
- Verfolgung von im Ausland begangenen Straftaten: Die Bestimmungen über die gerichtliche Zuständigkeit sollen geändert werden, um zu gewährleisten, dass Straftäter aus der EU, die Kinder missbrauchen oder ausbeuten, auch dann verfolgt werden, wenn sie die Straftat in einem Drittland begangen haben.
- Opferschutz: Es soll gewährleistet werden, dass missbrauchte Kinder leichten Zugang zu Rechtsbehelfen haben und ihnen ihre Teilnahme an Strafverfahren nicht zum Nachteil gerät.
- Prävention von Straftaten: Zu diesem Zweck sollen EU-weit spezielle Programme durchgeführt und Verfahren zur Sperrung des Zugangs zu Webseiten mit kinderpornografischen Inhalten eingeführt werden.

MENSCHENHANDEL

Der Rat hat einen ersten Gedankenaustausch über den Entwurf eines Rahmenbeschlusses zur Intensivierung der Bekämpfung des Menschenhandels geführt (*Dok. 8151/09*).

Zuvor hatte die Kommission ihren Vorschlag, der am 25. März 2009 vorgelegt worden war, erläutert.

Die Mitgliedstaaten verpflichteten sich, die Initiativen und Maßnahmen zur Bekämpfung der betreffenden Straftaten zu verstärken.

Der vorgeschlagene Rahmenbeschluss, der den Rahmenbeschluss 2002/629/JI ersetzen soll, zielt darauf ab, die vorhandenen Instrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Unterstützung der Opfer unter Einschluss folgender Aspekte zu verbessern:

- Definition des Straftatbestands, erschwerende Umstände und höheres Strafmaß;
- extraterritoriale gerichtliche Zuständigkeit, die es ermöglicht, EU-Bürger wegen im Ausland begangener Straftaten zu verfolgen und Ermittlungsinstrumente wie das Abhören von Telefonen und den Zugriff auf Finanzdaten anzuwenden;
- besondere Behandlung der Opfer im Strafverfahren einschließlich der Nichtbestrafung von Opfern, die die Folgen krimineller Handlungen zu tragen haben;
- höherer Standard beim Opferschutz und bei der Opferunterstützung; besondere Schutzmaßnahmen für Kinder;
- vorbeugende Maßnahmen, die der Nachfrage, die dem Menschenhandel Vorschub leistet, entgegenwirken sollen.

Mit dem neuen Vorschlag soll das Engagement der Mitgliedstaaten bei der Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels, dessen Opfer zumeist Frauen und Kinder sind, weiter verstärkt werden. Der Vorschlag wird zur Annäherung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften in diesem Bereich und zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit der Strafverfolgungs- und Justizbehörden beitragen.

Er umfasst alle Rechtsinstrumente, die für Entscheidungen in Bezug auf die Strafverfolgung, die Unterstützung der Opfer, die Prävention und die Kontrolle maßgeblich sind.

SCHUTZ GEFÄHRDETER OPFER

Der Rat hat Schlussfolgerungen zur Kenntnis genommen, die der Vorsitz im Anschluss an die Konferenz "Schutz gefährdeter Opfer und ihre Stellung im Strafverfahren" vom 17. und 18. März 2009 in Prag erstellt hatte.

Die Schlussfolgerungen sind in Dokument [7855/1/09](#) wiedergegeben.

KOMBINIERTE AUFENTHALTS- UND ARBEITSERLAUBNIS UND GEMEINSAME RECHTE FÜR DRITTSTAATSARBEITNEHMER

Der Rat hat eine politische Aussprache über einen Vorschlag zur Einführung eines einheitlichen Verfahrens zur Beantragung einer kombinierten Erlaubnis für Drittstaatsangehörige, sich in einem Mitgliedstaat aufzuhalten und zu arbeiten, sowie zur Festlegung eines gemeinsamen Bündels von Rechten für Drittstaatsarbeitnehmer, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten, geführt.

Grundlage für den Gedankenaustausch, in dessen Mittelpunkt der Geltungsbereich des Richtlinienentwurfs stand, war ein Kompromisstext des Vorsitzes. Der Rat erteilte seinen Vorbereitungsgremien den Auftrag, die Prüfung des Vorschlags fortzusetzen, damit die Verhandlungen über die Richtlinie so bald wie möglich abgeschlossen werden können.

Der Vorschlag soll die Verfahren für die Zulassung zu Arbeitszwecken vereinfachen und damit zu einer besseren Kontrolle der Einwanderung beitragen. Zu diesem Zweck sieht er ein System der einzigen Anlaufstelle für Drittstaatsangehörige vor, die in einem Mitgliedstaat leben und arbeiten möchten. Er sieht zudem ein einheitliches Antragsverfahren vor, das sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Drittstaatsangehörigen einfacher, kürzer und schneller ist.

Die Bedingungen für die Zulassung eines Drittstaatsangehörigen werden in dem Vorschlag nicht festgelegt, sondern bleiben weiterhin Sache der Mitgliedstaaten. Wird dem Antrag stattgegeben, sollte die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis in einem einzigen Verwaltungsbescheid erteilt werden. Für die "kombinierte Erlaubnis" soll der bereits vorhandene einheitliche europäische Vordruck für die Aufenthaltserlaubnis verwendet werden.

Da Drittstaatsangehörige, die eine rechtmäßige Beschäftigung ausüben, ebenso zur europäischen Wirtschaft beitragen wie Bürger der Europäischen Union, sollen ihnen soziale und wirtschaftliche Grundrechte verliehen werden, die mit denen von Unionsbürgern vergleichbar sind. Diese Gleichbehandlung würde sich unter anderem auf die Arbeitsbedingungen, den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz, die allgemeine und berufliche Bildung, die Anerkennung von Diplomen, die soziale Sicherheit und den Rentenexport beziehen.

Der Vorschlag (*Dok. 14491/07*), den die Kommission im Oktober 2007 vorgelegt hatte, ist unter den vorhergehenden Vorsitzenden eingehend erörtert worden, wobei über zahlreiche Bestimmungen ein weit reichendes Einvernehmen erzielt werden konnte. Für die Annahme des Vorschlags ist ein einstimmiger Beschluss des Rates erforderlich.

Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme im November 2008 abgegeben.

EUROPOL

- Ernennung des neuen Direktors

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, durch den Herr Robert WAINWRIGHT (Vereinigtes Königreich) für vier Jahre zum neuen Direktor von Europol ernannt wird.

Herr WAINWRIGHT wird damit Nachfolger von Herrn Max-Peter RATZEL (Deutschland), dessen Amtszeit als Direktor von Europol am 15. April 2009 endet.

- Errichtung von Europol als EU-Agentur

Der Rat hat einen Beschluss zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts (besser bekannt unter dem Namen "Europol"), durch den Europol ab 1. Januar 2010 eine Gemeinschaftsagentur wird, ohne Aussprache angenommen (*Dok. 8706/3/08*).

Diese Änderung der Rechtsstellung infolge eines politischen Einvernehmens, das der Rat im April 2008 erzielt hatte, soll die operative und administrative Funktionsweise von Europol verbessern.

Ferner wird mit dem Beschluss der Auftrag von Europol auf schwere Kriminalität, die über die organisierte Kriminalität im engeren Sinne hinausreicht, ausgeweitet, damit es für Europol leichter wird, die Mitgliedstaaten bei grenzüberschreitenden strafrechtlichen Ermittlungen zu unterstützen, bei denen zu Anfang nicht feststeht, dass es um organisierte Kriminalität geht.

Europol wird aus dem Gesamthaushaltsplan der EU finanziert.

Auch wird das Europäische Parlament bei der Kontrolle von Europol eine bedeutendere Rolle spielen, und die demokratische Kontrolle von Europol auf europäischer Ebene wird verstärkt.

Der Beschluss enthält mehrere Übergangsbestimmungen, die für einen reibungslosen Übergang sorgen sollen.

Das Europäische Polizeiamt (Europol) wurde 1995 im Wege eines Übereinkommens der Mitgliedstaaten errichtet.

Es hat seinen Sitz in Den Haag, Niederlande.

Siehe auch <http://www.europol.europa.eu/>

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN EUROPOL UND RUSSLAND BEIM AUSTAUSCH VON INFORMATIONEN

Der Rat hat einen Gedankenaustausch über eine etwaige Ermächtigung Europols, mit Russland Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines Abkommens über operative Zusammenarbeit aufzunehmen, geführt.

Er kam überein, dieses Thema auf die Tagesordnung für das nächste Troika-Ministertreffen zu setzen, das im Mai in Kaliningrad stattfindet.

Im Jahr 2003 hatte der Rat ein Abkommen zwischen Russland und Europol gebilligt, das sich nicht auf den Austausch personenbezogener Daten erstreckt.

Im Jahr 2000 hatte der Rat Russland in die Liste der Drittstaaten und Nicht-EU-Stellen aufgenommen, mit denen der Direktor von Europol in Verhandlungen über den Abschluss eines Abkommens eintreten kann.

GEMISCHTER AUSSCHUSS

Am Rande der Ratstagung hat der Gemischte Ausschuss (EU-Länder + Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz) den Stand der Beratungen über das Schengener Informationssystem der zweiten Generation ("SIS II") im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates vom 26. Februar 2009 (*Dok. 6896/09*) zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des SIS erörterten die Minister im Gemischten Ausschuss Schlussfolgerungen über die Entwicklung der SIRENE-Büros¹. Diese Schlussfolgerungen wurden auf der heutigen Ratstagung angenommen (*Dok. 8107/09*).

Der Gemischte Ausschuss wurde vom Vorsitz und von der Kommission über den Stand der Einführung des Visa-Informationssystems (VIS) informiert.

Er nahm ferner Kenntnis von Informationen im Anschluss an die am 29. März 2009 erfolgte Aufhebung der Kontrollen an den Luftgrenzen in der Schweiz für den Schengen-Raum. Die Kontrollen an den Landgrenzen mit der Schweiz waren am 12. Dezember 2008 aufgehoben worden.

Der Gemischte Ausschuss wurde sodann über Schengen-spezifische Fragen im Anschluss an den Besuch des Vizepräsidenten Barrot und des tschechischen Innenministers Langer in den Vereinigten Staaten (16./17. März 2009) unterrichtet.

Guantanamo

Die Innenminister hatten im Rahmen des Gemischten Ausschusses einen Gedankenaustausch über das Thema Guantanamo. Anschließend fasste der Vorsitz die Aussprache wie folgt zusammen:

"Minister Langer und Kommissionsmitglied Barrot haben die Minister über ihre erfolgreiche Reise nach Washington unterrichtet. Die Vereinigten Staaten haben der EU Informationen zur Verfügung gestellt, auf deren Grundlage die Beratungen vorangebracht werden können.

¹ SIRENE bedeutet Supplementary Information Request at the National Entry und steht für die Hauptaufgabe der in allen Schengen-Mitgliedstaaten eingerichteten "SIRENE-Büros". Die SIRENE-Büros liefern Zusatzinformationen zu Ausschreibungen und koordinieren Maßnahmen im Zusammenhang mit Ausschreibungen im SIS.

Auf dem Gipfeltreffen EU-USA vom 5. April 2009 in Prag hat Präsident Obama darum gebeten, dass die EU die Schließung von Guantanamo dadurch unterstützt, dass sie günstige Rahmenbedingungen für die Wiederansiedlung früherer Häftlinge schafft.

Die Minister sind übereingekommen, auf eine Reaktion der EU auf die Schließung von Guantanamo hinzuwirken.

Beschlüsse über die Aufnahme von Häftlingen wären von Fall zu Fall zu fassen und lägen in der ausschließlichen Zuständigkeit des Aufnahmemitgliedstaats. Die Mitgliedstaaten werden unabhängig von den Vereinigten Staaten u.a. anhand umfassender Informationen und Erkenntnisse aus den Vereinigten Staaten bewerten, welches Risiko die Aufnahme eines bestimmten Häftlings darstellt.

Aufgrund der Schengen-Regeln würde sich ein Beschluss eines Mitgliedstaats über die Aufnahme eines früheren Häftlings auch auf andere Mitgliedstaaten auswirken. Daher sind Konsultation und Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten notwendig. Island, Norwegen und die Schweiz sollten mit einbezogen werden. Die Minister haben diese Frage erstmals mit den Schengen-Partnern erörtert.

Die Minister haben den EU-Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) damit beauftragt, einen Vorschlag für Rahmenbedingungen der EU zu unterbreiten, die den Mitgliedstaaten die Aufnahme von Häftlingen ermöglichen würden. Der AStV wird auch andere aufgeworfene Fragen erörtern, wie beispielsweise eine etwaige Vereinbarung mit den Vereinigten Staaten.

Die Schließung von Guantanamo und die Unterstützung durch die EU würden es beiden Seiten ermöglichen, die Voraussetzungen für eine künftige Verstärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Terrorismusbekämpfung und Justiz und Inneres zu schaffen."

SONSTIGES

Überblick über die im Bereich der E-Justiz verfügbaren EU-Mittel

Der Rat wurde von der Kommission darüber unterrichtet, welche EU-Mittel derzeit für das E-Justiz-Projekt verfügbar sind. Die Eröffnung des E-Justiz-Portals ist für Dezember 2009 geplant.

Bekämpfung der Finanzkrise: Was kann im Justizbereich getan werden?

Hinsichtlich der Bekämpfung der Finanzkrise nahm der Rat Kenntnis von Informationen des Vorsitzes und weiterer Mitgliedstaaten über die legislativen, nicht-legislativen und sonstigen Maßnahmen, die im Bereich der Justiz ergriffen wurden, um die einschlägigen Instrumente an die neue Lage anzupassen und um einigen negativen Aspekten der Wirtschaftskrise entgegenzuwirken.

Konferenz über Erb- und Testamentsrecht in Europa

Der Rat wurde vom Vorsitz über die Vorbereitungen für eine Konferenz über Erb- und Testamentsrecht in Europa unterrichtet, die am 20./21. April 2009 in Prag stattfinden wird.

Informationen zu der Tagung der Justiz- und Innenminister der G8

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der italienischen Delegation zu der bevorstehenden G8-Ministertagung, die vom 28. bis 30. Mai 2009 in Rom stattfinden wird.

Besuch einer EU-Delegation in Washington (16./17. März 2009)

Der Rat wurde von Kommissionsvizepräsident J. Barrot und vom tschechischen Innenminister I. Langer über die Ergebnisse des Treffens mit Vertretern der US-Regierung unterrichtet. Das Treffen bot Gelegenheit, Fragen von gemeinsamem Interesse zu erörtern, u.a. betreffend das Programm für visumfreies Reisen sowie Grenzschutz- und Einwanderungsfragen, die Nutzung moderner Technologien, den Stand der Ratifizierung der Abkommen über Rechtshilfe und Auslieferung, die Behandlung von Fluggastdatensätzen seitens der Fluggesellschaften und die Schließung des Gefangenenlagers Guantanamo. Beide Seiten stellten übereinstimmend fest, dass die transatlantische Zusammenarbeit verstärkt werden sollte.

Dritte Tagung des Globalen Forums für Migration und Entwicklung

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der griechischen Delegation über die Vorbereitungen für die dritte Tagung des Globalen Forums, die am 2./3. November 2009 in Athen stattfinden wird.

Das Globale Forum für Migration und Entwicklung ist ein informeller zwischenstaatlicher Konsultationsprozess, an dem alle Mitglied- und Beobachterstaaten der Vereinten Nationen teilnehmen können.

Öffentliche Anhörung über "Europäisches Bewusstsein und Verbrechen des totalitären Kommunismus: 20 Jahre danach"

Der Rat wurde vom Vorsitz über die öffentliche Anhörung unterrichtet, die am 18. März 2009 im Europäischen Parlament stattgefunden hatte.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**JUSTIZ UND INNERES****Übereinkommen über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung**

Der Rat nahm einen Beschluss an, mit dem der Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zu dem Übereinkommen über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung (dem "Übereinkommen von Kapstadt") und zu dem zugehörigen Protokoll über Luftfahrzeugausrüstung genehmigt wird (*Dok. 15013/08*).

Entschädigung Dritter für Schäden durch Luftfahrzeuge infolge widerrechtlicher Eingriffe in den Luftverkehr

Der Rat nahm einen Beschluss an, durch den die Kommission ermächtigt wird, ein multilaterales Übereinkommen über die Entschädigung Dritter für Schäden durch Luftfahrzeuge infolge widerrechtlicher Eingriffe in den Luftverkehr oder allgemeiner Risiken auszuhandeln.

**Entwicklung der SIRENE-Büros im Rahmen des Schengener Informationssystems –
*Schlussfolgerungen des Rates***

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

"Der Rat –

unter Bekräftigung, dass das SIS ein entscheidendes Instrument für die Durchführung der Personenkontrollen an den Außengrenzen für die Förderung von Sicherheit und Recht im Schengenraum ist;

in Anbetracht der Tatsache, dass den Statistiken zufolge sich die Gesamtzahl der Ausschreibungen im SIS in acht Jahren praktisch verdreifacht hat und sich die Trefferzahl wesentlich erhöht hat, insbesondere seit 10 neue Teilnehmerstaaten dazugekommen sind;

in dem Bewusstsein, dass die Mitgliedstaaten dennoch den operativen Beitrag des SIS weiter optimieren könnten, solange die Zunahme der Arbeitsbelastung der SIRENE-Büros aufgrund der wachsenden Anzahl von Ausschreibungen und Treffern im SIS sowie anderer Aufgaben (EuHb usw.) nicht durch eine entsprechende Erhöhung des Personalbestands ausgeglichen ist; dieser Umstand wirkt sich sehr negativ auf die operative Fähigkeit von SIRENE aus und muss rasch behoben werden;

in der Erkenntnis, dass in naher Zukunft mit einer weiteren Zunahme der Ausschreibungen und Treffer sowie der Arbeitsbelastung von SIRENE zu rechnen ist und entsprechende Maßnahmen getroffen werden sollten;

unter Betonung, dass die Ausbildung des SIRENE-Personals auf EU-Ebene unterstützt werden sollte, um gemeinsame Qualifikationsstandards zu erreichen –

- (1) *Begrüßt* den erheblichen Beitrag, den das Schengener Informationssystem, einschließlich der SIRENE-Zusammenarbeit, zum Schutz des Raums ohne Kontrollen an den Binnengrenzen leistet, insbesondere mit Blick auf die Erweiterung des Schengenraums;
- (2) *begrüßt* die Statistiken über die Ausschreibungen und Treffer im Schengener Informationssystem und *ersucht* die Gruppe "SIS/SIRENE", sie dem Rat jedes Jahr vorzulegen;
- (3) *ruft* die Mitgliedstaaten *auf*, Maßnahmen zu ergreifen, damit das Schengener Informationssystem noch stärker genutzt wird;
- (4) *nimmt Kenntnis von* der erheblichen Zunahme der Arbeitsbelastung der Schengen-Büros und *ruft* die Mitgliedstaaten *auf*, rasch geeignete Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere im Bereich der personellen Ausstattung, um diesen Anstieg bewältigen zu können und eine zügige und gute Zusammenarbeit zwischen den SIRENE-Büros sicherzustellen;
- (5) *befürwortet nachdrücklich* die Einführung von Maßnahmen für eine gemeinsame Schulung des SIRENE-Personals, mit denen eine hohe fachliche Qualifikation sichergestellt wird."

Europäisches Strafregisterinformationssystem

Der Rat nahm einen Beschluss zur Einrichtung des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS) an (*Dok. 14571/08*).

Mit der Einrichtung des ECRIS wird der am 26. Februar 2009 angenommene Rahmenbeschluss über den Austausch von Informationen aus dem Strafregister zwischen den EU-Mitgliedstaaten (*Dok. 13017/08*) ergänzt, indem die rechtliche Grundlage für den Aufbau eines dezentralen Informationstechnologiesystems für den Austausch von Informationen aus dem Strafregister geschaffen wird.

In dem genannten Beschluss werden Elemente eines Standardformats für den vorgesehenen elektronischen Austausch festgelegt sowie allgemeine und technische Aspekte geregelt, die die Durchführung des Informationsaustauschs betreffen.

Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen EUROPOL und Israel

Der Rat nahm einen Beschluss an, durch den der Direktor von Europol ermächtigt wird, mit Israel Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines Abkommens über operative Zusammenarbeit aufzunehmen.

Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität

Der Rat nahm Kenntnis von der Bewertung der Umsetzung der Empfehlung des Rates über Vereinbarungen zwischen Polizei, Zoll und anderen spezialisierten Strafverfolgungsbehörden zur Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität.

In seiner Empfehlung vom 27. April 2006 hatte der Rat den EU-Mitgliedstaaten empfohlen, die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Zoll und anderen spezialisierten Strafverfolgungsbehörden in den Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität durch den Abschluss von formellen Vereinbarungen oder sonstigen Abmachungen auf nationaler Ebene zu verbessern. Der Rat wollte innerhalb von drei Jahren über die im Anschluss an diese Empfehlung ergriffenen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt werden (*siehe EU-Amtsblatt C 124 vom 25.5.2006, S. 1*).

Abkommen zwischen der EU und Drittländern über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte

Der Rat nahm Beschlüsse an, mit denen die Unterzeichnung von Abkommen mit Antigua und Barbuda (*Dok. 7514/09*), den Bahamas (*Dok. 7522/09*), Barbados (*Dok. 7518/09*), Mauritius (*Dok. 7520/09*), St. Kitts und Nevis (*Dok. 7528/09*) und den Seychellen (*Dok. 7526/09*) über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte genehmigt wird.

Die Abkommen werden bis zum Abschluss der für ihr Inkrafttreten erforderlichen Verfahren vorläufig angewendet.

Gemäß den den EU-Verträgen beigefügten Protokollen werden Irland und das Vereinigte Königreich weder durch diese Verträge gebunden noch zu ihrer Anwendung verpflichtet sein.

AUSSENBEZIEHUNGEN

EU-Belarus

– Menschenrechtsdialog – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat erinnert an seine Schlussfolgerungen vom 16. März 2009 zu Belarus, in denen er erklärte, dass er der Einleitung eines Menschenrechtsdialogs mit Belarus erwartungsvoll entgegensieht.
2. Der Rat stellt fest, dass die Ziele des Menschenrechtsdialogs mit der Republik Belarus darin bestehen, zum einen Menschenrechtsfragen in Belarus und in der Europäischen Union zur Sprache zu bringen und zum anderen Fragen von beiderseitigem Interesse zu erörtern und den Dialog über Menschenrechtsthemen in multilateralen Gremien zu intensivieren.
3. Der Rat beschließt, einen strukturierten Menschenrechtsdialog im Troikaformat mit der Republik Belarus einzuleiten. Der Dialog sollte mindestens einmal jährlich stattfinden, wobei die Sitzungen abwechselnd in der Republik Belarus und in der Europäischen Union abgehalten werden."

– Restriktive Maßnahmen

Der Rat nahm einen gemeinsamen Standpunkt an, mit dem die 2006 erlassenen restriktiven Maßnahmen gegen einzelne belarussische Amtsträger um ein Jahr (bis 15. März 2010) verlängert werden und die Anwendung der gegen einige belarussische Amtsträger verhängten Aufenthaltsverbote für einen Zeitraum von neun Monaten (bis 15. Dezember 2009) ausgesetzt wird (*Dok. 7713/09*).

Ziel der Maßnahmen ist es, die Verabschiedung und Durchführung weiterer konkreter Maßnahmen zur Förderung der Demokratie sowie der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Belarus zu unterstützen.

Der Rat wird die Lage in Belarus beobachten und kann die Möglichkeit in Betracht ziehen, die restriktiven Maßnahmen aufzuheben oder aber – falls erforderlich – die Reisebeschränkungen wieder anzuwenden.

HANDELSPOLITIK

Antidumpingmaßnahmen – Kabel und Seile aus Stahl – Gusserzeugnisse

Der Rat nahm folgende Verordnungen an:

- eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1858/2005 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Kabeln und Seilen aus Stahl mit Ursprung unter anderem in Indien (*Dok. 7662/09*) und
- eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1212/2005 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von bestimmten Gusserzeugnissen mit Ursprung in China (*Dok. 7617/09*).

ENTWICKLUNGSPOLITIK

Mauretanien – Konsultationsverfahren im Rahmen des AKP-EU-Abkommens

Der Rat nahm einen Beschluss über den Abschluss des Konsultationsverfahrens mit Mauretanien gemäß dem AKP-EU-Abkommen an (*Dok. 7857/1/09*).

Nähere Einzelheiten finden Sie in der Mitteilung an die Presse 8508/09.

Abkommen über Handel und Entwicklung zwischen der EU und Südafrika – Protokoll über die Erweiterung der EU

Der Rat nahm einen Beschluss an, mit dem ein Zusatzprotokoll zum Abkommen über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit mit Südafrika anlässlich des Beitritts von Bulgarien und Rumänien zur EU genehmigt wird (*Dok. 16447/08*).

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den AKP-Staaten – Dialog auf hoher Ebene

Der Rat billigte ein Schreiben an den amtierenden Präsidenten des Gipfels der AKP-Staaten bezüglich der geeigneten Ebene für Konsultationen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) (*Dok. 8161/09*).

In diesem Antwortschreiben wird dem Vorschlag des Präsidenten von Ghana und amtierenden Präsidenten des Gipfels der AKP-Staaten, Konsultationen über die WPA auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs der EU und der AKP-Staaten abzuhalten, zugestimmt.

Der Rat teilt die Auffassung, dass die verschiedenen Entwicklungen auf regionaler Ebene global betrachtet werden sollten, und schlägt vor, gemeinsam zu prüfen, welches die besten Voraussetzungen für eine politische Aussprache anlässlich hochrangiger Treffen sind, in deren Rahmen Maßnahmen zur weiteren Vertiefung und Beschleunigung des WPA-Prozesses festgelegt werden können.

Das sechste Gipfeltreffen der AKP-Staaten fand im Oktober 2008 in Accra (Ghana) statt.

Änderung des AKP-EU-Abkommens von Cotonou – Europäische Investitionsbank

Der Rat nahm einen Beschluss über einen Standpunkt der Gemeinschaft im AKP-EU-Ministerrat zur Änderung von Anhang II des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens von Cotonou an (*Dok. 7279/09*).

Ziel des Beschlusses ist es, die Vergabe von Darlehen aus Eigenmitteln der Europäischen Investitionsbank an AKP-Länder im Rahmen der HIPC-Initiative (Heavily Indebted Poor Countries) und anderer international vereinbarter Initiativen für ein tragfähiges Schuldenniveau zu erleichtern; dabei soll ähnlichen Bestimmungen, die bereits im Rahmen der Investitionsfazilität Anwendung finden, entsprochen werden.

FISCHEREI

Roter Thun - Wiederauffüllungsplan*

Der Rat nahm eine Verordnung über einen mehrjährigen Wiederauffüllungsplan für Roten Thun (*Thunnus thynnus*) im Ostatlantik und im Mittelmeer¹ an (*Dok. 7116/09+COR1 und 7598/1/09 REV1, 7598/1/09 REV1 ADD1 und ADD2*). Mit dem Plan werden die im Jahr 2008 gefassten Beschlüsse der Internationalen Kommission für die Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (ICCAT), deren Vertragspartei die Gemeinschaft ist, in Gemeinschaftsrecht umgesetzt.

Der Wiederauffüllungsplan sieht Folgendes vor:

- Erstellung nationaler Fangpläne und Zuteilung individueller Quoten für Fangschiffe mit einer Länge von mehr als 24 m;
- sofortige Begrenzung der Fangkapazitäten der EU-Flotten auf den Stand des Zeitraums 2007/2008, bevor Programme zur Verringerung dieser Kapazitäten aufgestellt werden;
- Verkürzung der Fangsaison für Ringwadenfänger um vier Monate (15. April - 15. Juni);

¹ Die Verordnung ändert die Verordnung (EG) Nr. 43/2009 und hebt den im Dezember 2007 angenommenen Vorläuferplan (Verordnung (EG) Nr. 1559/2007) auf.

- Verbot des Einsatzes von Flugzeugen oder Hubschraubern zum Auffinden von Rotem Thun;
- Festlegung spezieller Quoten für die Sportfischerei und die Freizeitfischerei, die auf die nationalen Quoten angerechnet werden;
- Verbot, Roten Thun zu Thunfischfarmen zu transportieren, bevor der Flaggenstaat des Fangschiffes hierzu die Genehmigung erteilt hat;
- Verpflichtung, Videoaufnahmen von Fang- und Aufzuchtstätigkeiten den Inspektoren zugänglich zu machen;
- Festlegung eines strengen Kontrollrahmens für gemeinsame Fangeinsätze.

GESUNDHEIT

Arzneimittel – ergänzendes Schutzzertifikat

Der Rat nahm eine kodifizierte Fassung der Verordnung über das ergänzende Schutzzertifikat für Arzneimittel an ([Dok. 3602/09](#)).

Die neue Verordnung ersetzt die verschiedenen Rechtsakte, die in die Verordnung (EG) Nr. 1768/92 aufgenommen wurden; inhaltlich wurden jedoch keine Änderungen vorgenommen.

UMWELT

Legislativpaket "Klima-Energie"*

Der Rat billigte das Legislativpaket "Klima-Energie", das Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Förderung erneuerbarer Energien enthält.

Mit dem Paket soll das umweltpolitische Gesamtziel der EU, bis 2020 die Treibhausgasemissionen um 20 % zu reduzieren und einen Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch der EU in Höhe von 20 % zu erreichen, verwirklicht werden.

Nähere Einzelheiten finden Sie in der Mitteilung an die Presse 8434/09.

Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe

Der Rat nahm einen Beschluss zur Festlegung des Standpunktes an, der auf der vierten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (Genf, 4. bis 8. Mai 2009) im Namen der Gemeinschaft zu den Vorschlägen zur Änderung der Anlagen A, B und C des Stockholmer Übereinkommens zu vertreten ist.

Das Stockholmer Übereinkommen wurde im Mai 2001 angenommen. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten sind Vertragsparteien des Übereinkommens, dessen Bestimmungen mit der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe und der Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien in das Gemeinschaftsrecht umgesetzt wurden.

